

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber: Bauen + Wohnen
Band: 9 (1955)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

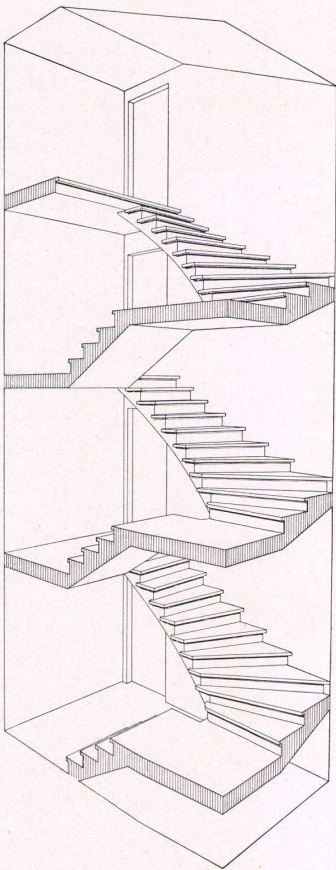
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

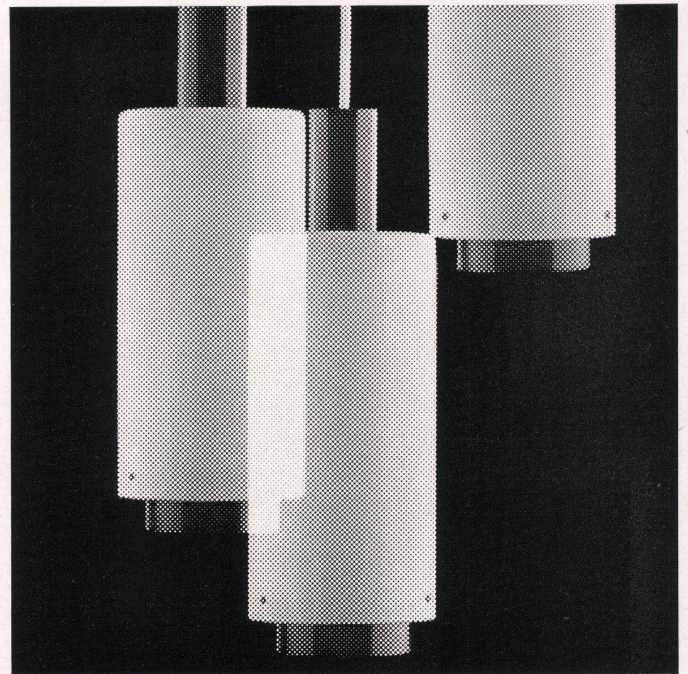
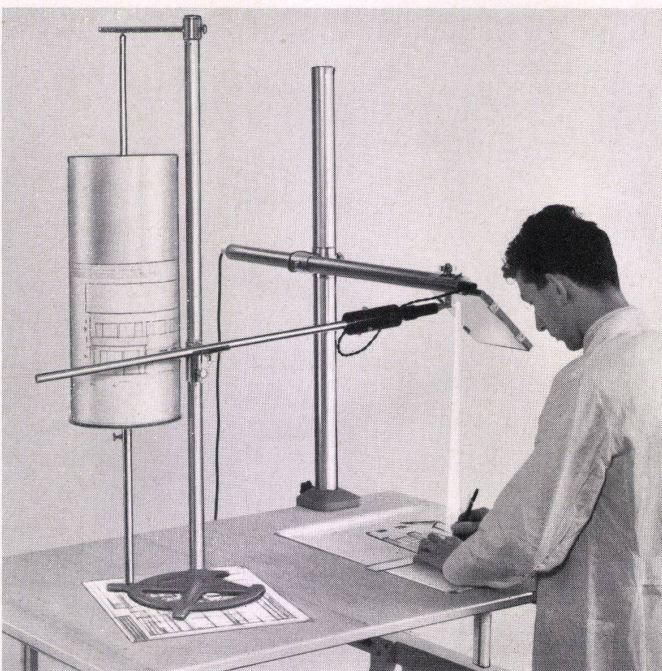
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Beispiel einer mit dem Forster-Perspektivautomaten hergestellten Zeichnung

direkt in die Perspektive zu übertragen, also z. B. komplizierte Durchdringungen von Zylindern und dergleichen. Die gleichen Folien gestatten es, die von parallelem, unter 45° einfallendem Licht geworfenen Schatten direkt in die Perspektivzeichnung einzutragen, ohne daß sie vorher in Grund- und Aufriß konstruiert werden müßten. Besonders zeitraubend waren bisher Perspektiven mit sog. stürzenden Linien. Beim Forster-Perspektiv-Automat wird dieses Problem auf die eleganteste Weise durch eine einfache Verstellung des Spiegels gelöst. Diese ist normalerweise auf 45° eingestellt. Setzt man den Aufrißzylinder tief und fixiert den Spiegel in einer flacheren Stellung als 45°, so erhält man eine sog. Vogelperspektive mit nach oben auseinanderlaufenden Körperkanten. Stellt man den Zylinder aber hoch und den Spiegel steiler als 45°, so erzeugt der Automat eine Froschperspektive mit nach unten auseinanderlaufenden Körperkanten.

Beispiel des Arbeitens mit dem Forster-Perspektivautomaten



164724 Pendel, schwarz gespritzt mit farbigem Zylinder aus organischem Glas. SWB Auszeichnung: die gute Form. Erhältlich in allen Fachgeschäften

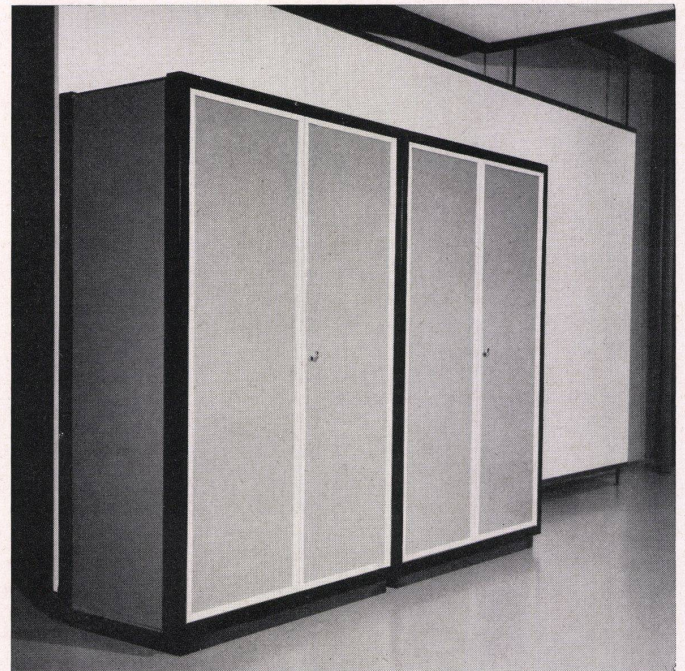
B. A. G.-Erzeugnisse werden in Fachkreisen des In- und Auslandes, dank ihrer neuzeitlichen und lichttechnisch zweckentsprechenden Gestaltung, hoch geschätzt.

B. A. G. Bronzwarenfabrik AG Turgi
Ausstellungs- und Verkaufsräume:
Stampfenbachstrasse 15, Zürich 1

soland



Form + Zweck



pavatexschrank

zweitürig, diverse farben
rahmen schwarz u. ahorn
mit 4 tablarern und kleider-
stange. prospekte auf an-
frage. fr. 340.- mod. k. thut.

möbelgenossenschaft

basel güterstraße 133

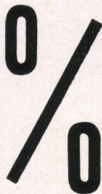
GLASFASERN AG.

Verkaufsbüro: Zürich
Nüscherstrasse 30

VETROFLEX ISOLIERUNG

altert nicht

reduziert die
Unterhalts- u.
Betriebskosten

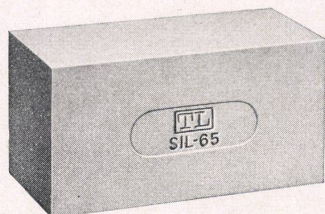


HÖHERE RENTABILITÄT
DER HÄUSER
WENIGER REPARATUREN
GERINGERE HEIZKOSTEN



Steinzeug-Bodenplatten

in verschiedenen Farben



Feuerfeste Produkte

Tonwerk Lausen AG

Aus der elektrischen Branche wird uns
geschrieben:

Vorposten der Schweizer Industrie im Ausland

Jahresbericht der S.A. de participations
appareillage. Gardy, Genf.

Es sind verschiedene Gründe, die das von
André Siegfried beschriebene «schweizerische
Wunder» erklären, das Wunder eines kleinen
Landes, das arm an Bodenschätzen, einzig durch
den Fleiß und die Arbeit seiner Bewohner, zum
heutigen Wohlstand gelangt ist. Einer dieser
Gründe ist das Vorhandensein einer Anzahl
Fabrikationsunternehmen außerhalb unserer
Landesgrenzen, die es verstanden haben, in
engem Kontakt mit dem schweizerischen
Mutterhaus zu bleiben und von denen sich mit
Recht sagen läßt, daß sie «Vorposten» der
schweizerischen Industrie in der Welt bilden.

Über diese in der Öffentlichkeit wenig
bekannte Tatsache gibt der neue Jahresbericht,
den die Société Anonyme de Participations
Appareillage Gardy soeben in gefälliger Form
herausgegeben hat, einige interessante
Aufschlüsse. Dieser Rapport, der sich seit
einigen Jahren nicht nur an die Aktionäre der
Gesellschaft, sondern auch an alle Mitglieder
des Personals ihres Werkes in Genf richtet,
dient, neben andern Mitteln, insbesondere
dazu, die Arbeiter und Angestellten über
Gang und Tätigkeit des Unternehmens zu
unterrichten. Einige in dieser Publikation
enthaltene Angaben erscheinen uns
beachtenswert und von allgemeinem
Interesse, da sie sich gleichermaßen auf
andere große Schweizerfirmen anwenden
lassen.

Nachdem zuerst darauf hingewiesen wird,
daß der direkte Export einigen unserer
Industrien schwere Bürden auferlegt – indem
vorerst die Rohstoffe eingeführt, hohe
Transportkosten bezahlt und dem Bund die
entsprechenden Einfuhrzölle entrichtet werden
müssen, bevor die Fabrikation in der Schweiz
unternommen werden und die Lieferung an
den ausländischen Kunden erfolgen kann,
wobei neue Transportkosten und hohe
Einfuhrzölle, diesmal an das Bestimmungsland
zu bezahlen, dem Herstellungspreis
beizufügen sind – berichtet der Rapport
Gardy, wie diese Gesellschaft, die an
mehreren Werken in Frankreich, Belgien,
Spanien und der Schweiz beteiligt ist,
dieses Problem zu lösen wußte. Alle diese
Fabrikationsunternehmen sind juristisch
unabhängige Gesellschaften. Zur
Hauptsache mit schweizerischem Kapital
gegründet, sind sie im Lande, in welchem
sie ihre Tätigkeit ausüben, den gleichen
Bestimmungen unterstellt wie die dortigen
inländischen Konkurrenzfirmen. Sie können
sich zu den gleichen Bedingungen wie
diese letzteren die Arbeitskräfte und die
Rohstoffe auf dem Platze beschaffen; sie
sind denselben Verpflichtungen, Vorschriften
und vor allem den gleichen Fabrikationsnormen
und Preisansätzen unterworfen und haben
dem Staat gegenüber, der ihnen auch
Bestellungen aufgeben kann, die gleichen
Rechte und Pflichten. Kurz, sie haben eine
Stellung inne, wie sie gewöhnliche Filialen
oder auch Vertreter einer ausländischen
Firma nicht beanspruchen können.

Auch in fiskalischer Hinsicht bedeutet die
Stellung dieser Fabrikationsunternehmen eine
große Vereinfachung. Dagegen sind Filialen,
welche direktes Eigentum ihres Mutterhauses
sind, an ihrem Wohnsitz für einen Teil des
Gesamtgewinns und für das ganze Aktienkapital
der Gesellschaft (Mutterhaus und Filialen)
steuerpflichtig. Folglich muß der Zentralsitz
über seine gesamte industrielle und
kommerzielle Tätigkeit allen Steuerbehörden,
denen er und seine Filialen unterstellt sind,
Rechenschaft ablegen, um nachher mit den
verschiedenen Behörden zwecks
Steuereinschätzung zu einer Einigung über
die Verteilung des totalen Reingewinns und
des gesamten Aktienkapitals zu gelangen.

Hingegen ist eine Tochtergesellschaft, die
juristisch als eigenes Steuerobjekt zu
betrachten ist, nur für sich allein
steuerpflichtig und wird nur auf Grund ihrer
eigenen Buchhaltung eingeschätzt.

Eine solche Lösung hat ausgesprochene
Vorteile und man kann sagen, daß sie
sowohl den Interessen des Kapitals als auch
denen der Arbeit dient. In erster Linie wäre
es für einen Industriezweig wie die
Fabrikation elektrischer Apparate kaum
möglich, auf anderem Wege Zugang zu den
großen Märkten zu erlangen. Ferner wird
dadurch auch die industrielle und finanzielle
Stellung des Genfer Werkes konsolidiert.
Das Vorhandensein von Fabrikationszentren
im Ausland ermöglicht außerdem die
technischen Forschungen

auf breiterer Basis durchzuführen, sich auf
ausgedehntere Erfahrungen zu stützen,
die Produktivität zu erhöhen und schließlich
eine wirksamere Propagandafähigkeit zu
entfalten.

Im weitern erhöht das Bestehen einer
Tochtergesellschaft im Ausland zweifellos
die Arbeitsmöglichkeiten in der Schweiz
selbst. In zunehmendem Maße muß die
Holding Gardy im Interesse aller Gardy-
Gesellschaften diverse Aufgaben technischer,
kommerzieller, administrativer und fiskaler
Natur, welche sich aus ihrer besonderen
Struktur ergeben, in ihrem Sitz zentralisieren
und durchführen. In allen diesen Fällen stellt
Gardy ihren Gesellschaften die Mithilfe ihrer
leitenden und technischen Organe zur
Verfügung. Wenn die Holdinggesellschaft
als Schöpferin neuer Ideen für das Ausland
gelten kann, so erhält sie auch neue
Ideen aus den verschiedenen Ländern zurück.
Dieser Austausch, der sich immer mehr
entwickelt, führt zu neuen Arbeitsmethoden,
neuen Apparaten, neuen Fortschritten. Die
dadurch entstehende Zusammenarbeit
zwischen Technikern und Handelsleuten der
verschiedenen Länder zeitigt die besten
Resultate auf dem Gebiete der menschlichen
Beziehungen und ist vielversprechend für
die Zukunft. Die Holdinggesellschaft
verkörpert auf industriellem Gebiet im
internationalen Rahmen gewissermaßen
dasselbe, was die Genossenschaften im
inländischen Konsum-Sektor bedeuten.

Diese wichtige Zusammenarbeit
verschafft zahlreichen schweizerischen
Arbeitern Beschäftigung. Die Holdinggesellschaften
sind im übrigen darauf bedacht,
mit ihren ausländischen Werken immer
engere Bande zu knüpfen, sie mit den
verschiedenen Sozialwerken sowie den
bedeutenden industriellen Möglichkeiten
unseres Landes bekannt zu machen. Auf
diese Weise fördern sie, sei es direkt
oder indirekt, den schweizerischen Export.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die
Überweisung der Erträge von Fabrikations-
lizenzen vom Ausland in die Schweiz dazu
beiträgt, das Defizit der Handelsbilanz zu
decken, die Zahlungsbilanz auszugleichen
und somit den Bewohnern unseres Landes
einen höheren Lebensstandard zu sichern.

Die zweckmäßige Plan-Aufbewahrung

Jeder Originalplan eines Ingenieurs,
Architekten, Handwerkers usw. ist die
Grundlage für ein zu schaffendes Werk
und bildet daher ein wertvolles Dokument,
in welchem bedeutende schöpferische
Arbeit liegt. Jeder dieser Pläne verdient
daher würdig behandelt und aufbewahrt
zu werden.

Wer aber hat sich nicht schon geärgert,
wenn er einen Plan rasch zur Hand haben
wollte, ihn aber nicht sofort finden konnte?

wenn der aus umständlichen Mappen
oder Schrank Schubladen herausgezupfte
Plan beschmutzt oder gar zerrissen wurde?

wenn sich die gerollten Pläne auf Tisch
oder Zeichnungsbrett widerspenstig
benahmen und daher erst mit Gegenständen
aller Art belastet werden mußten?
wenn die Pläne nach Gebrauch herum-
lagen, weil das Versorgen während der
Arbeit zu umständlich und zeitraubend
war?

Diese täglichen Erfahrungen zeigen, daß
der beste Wille zur sorgfältigen
Behandlung und Aufbewahrung von
Plänen illusorisch bleibt, wenn nicht das
Erfordernis der einfachen und übersichtlichen
Ordnung erfüllt ist, einer Ordnung,
welche bei geringstem Zeitaufwand für
Herausnehmen und Versorgen eines
Planes auch dessen maximale Schonung
gewährleistet.

Es gibt drei grundsätzlich verschiedene
Arten von Ablege-Methoden. Die wohl
älteste Art der Planversorgung besteht
darin, daß die Pläne zusammengewickelt
und in Kartonhüllen gesteckt werden.
Für Pläne und Zeichnungen der üblichen
großen Formate von A 0 bis A 2 ist dieses
Rollensystem meistens nicht zweckmäßig,
da die langen Kartonhüllen platzsparend
sind und weil die ausgebreiteten Pläne
sich stets selbst wieder zusammenrollen.
Das Rollensystem bleibt jedoch die
einzige Lösung für sehr lange und
schmale Pläne (Terrain-, Straßenprofile
usw.).

Die horizontale Ablage in Schubladen
oder englischen Zügen ist heute noch
sehr verbreitet. Das direkte Aufeinander-
stapeln der Pläne gewährt zweifellos eine
gute Platzausnutzung. Hingegen bieten
das Herausnehmen und Versorgen großer
Pläne Schwierigkeiten, besonders wenn